

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG DES SONDERGEBIETES MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN AUSSTELLUNGEN, KONGRESS UND HOTEL SOWIE VON TEILEN DES GEWEBEGEBIETES IM BEREICH ALTER HAFEN IN SONDERGEBIET MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN TOURISMUS, ERHOLUNG, WISSENSCHAFT UND EINZELHANDEL "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG DEZEMBER 2009)
- ALTER HAFEN -



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

S0 SONDERGEBIET (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO i.V.m. § 11 BauNVO)

GE GEWERBEGBIET (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

H GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)

D DENKMALBEREICH ALTSTADT

U ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET GEMÄSS HOCHWASSERGEFAHRENKARTE HOCHWASSER MIT NIEDRIGER WAHRSCHEINLICHKEIT / EXTREMEREIGNIS (BHW)

PLANZEICHNUNG

(§ 5 Abs. 2 BauGB)

" UMWANDLUNG DES SONDERGEBIETES MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN AUSSTELLUNGEN, KONGRESS UND HOTEL SOWIE VON TEILEN DES GEWEBEGEBIETES IM BEREICH ALTER HAFEN IN SONDERGEBIET MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN TOURISMUS, ERHOLUNG, WISSENSCHAFT UND EINZELHANDEL "



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

S0 SONDERGEBIET (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO i.V.m. § 11 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

H GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)

D DENKMALBEREICH ALTSTADT

U ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET GEMÄSS HOCHWASSERGEFAHRENKARTE HOCHWASSER MIT NIEDRIGER WAHRSCHEINLICHKEIT / EXTREMEREIGNIS (BHW)

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I vom 25. November 2014 S. 1748)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVO Bl. M-V 2011 S. 777)

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg ergeht folgende 58. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 19.12.2013 in der Zeit vom 19.12.2013 bis zum 02.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 19.04.2014 im Stadtanzeiger erfolgt.

Wismar, den 02.11.2015

Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB und nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 19.12.2013 frühzeitig mit Schreiben vom 08.04.2014 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauflage nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Wismar, den 02.11.2015

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 19.12.2013 in der Zeit vom 22.04.2014 bis zum 20.05.2014 während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am 19.04.2014 öffentlich im Stadtanzeiger bekannt gemacht worden.

Wismar, den 02.11.2015

Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den 02.11.2015

Der Bürgermeister

5.1. Die Bürgerschaft hat am 25.06.2015 den Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Wismar, den 02.11.2015

Der Bürgermeister

5.2. Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.08.2015 bis zum 04.09.2015 während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 25.07.2015 ortsüblich im Stadtanzeiger bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder sodter geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Wismar, den 02.11.2015

Der Bürgermeister

6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am 29.10.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, den 02.11.2015

Der Bürgermeister

7. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.10.2015 von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 29.10.2015 gebilligt.

Wismar, den 02.11.2015

Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.01.2016 Az.: 13074087-58 A-F-2015 - mit Hinweisen - erteilt.

Wismar, den 26.01.2016

Der Bürgermeister

9. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, den 26.01.2016

Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wismar, den 22.02.2016

Der Bürgermeister

HANSESTADT
wismar

ABSCHLIESSENDER
BESCHLUSS

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG DES SONDERGEBIETES MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN AUSSTELLUNGEN, KONGRESS UND HOTEL SOWIE VON TEILEN DES GEWEBEGEBIETES IM BEREICH ALTER HAFEN IN SONDERGEBIET MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN TOURISMUS, ERHOLUNG, WISSENSCHAFT UND EINZELHANDEL "

STAND: JANUAR 2016

M 1 : 10 000

